

# Grundstück zur Wohnbebauung in Stollberg zu verkaufen

<b>Wo:</b>	Stollberger Gartenstadt, Bergstraße										
<b>Flurstück:</b>	Teilfläche aus dem Flurstück 664 b der Gemarkung Stollberg										
<b>Eigentum:</b>	Stadt Stollberg										
<b>Größe:</b>	ca. 800 m <sup>2</sup>										
<b>§ 34 BauGB</b>	Ja										
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Grundstück befindet sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Stollberger Gartenstadt</li> <li>• gelegen an Bergstraße</li> </ul> <p>Das Grundstück wird aktuell als Gartengrundstück genutzt und ist bebaut mit einer Garage und einem Carport. Zum Grundstück gehören weiterhin sechs asphaltierte Parkstellflächen. Ein Erhalt dieser Stellflächen ist nicht erforderlich.</p>										
<b>Trinkwasser</b>	Das Flurstück ist über eine Trinkwasserleitung DB 100 GG in der gegenüberliegenden Straßenseite mit Trinkwasser erschlossen. Informationen dazu können in der Stadtverwaltung bzw. beim Medienträger - dem RZV Lugau- Glauchau - abgefordert werden.										
<b>Abwasser</b>	Die Ableitung von Abwasser und Oberflächenwasser in die Abwasseranlagen der WAD GmbH ist möglich. Informationen dazu können in der Stadtverwaltung bzw. beim Medienträger – der WAD GmbH - abgefordert werden.										
<b>Strom</b>	Das Grundstück kann ausgehend vom vorhandenen Niederspannungsfreileitungsmast an der Grundstücksgrenze zum Flurstück 664/ c angeschlossen werden. Informationen dazu können in der Stadtverwaltung bzw. beim Medienträger – der Mitnetz Strom - abgefordert werden.										
<b>Gas</b>	Die Erschließung des Grundstückes über das vorhandene Gasnetz ist grundsätzlich möglich. Informationen dazu können in der Stadtverwaltung bzw. beim Medienträger – der Mitnetz Gas - abgefordert werden.										
<b>Ansprechpartner</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Stadtverwaltung Stollberg</td> <td style="width: 50%;">Stadtverwaltung Stollberg</td> </tr> <tr> <td>Bereich der Beigeordneten für das Bau-/ Ordnungsamt</td> <td>Bereich der Beigeordneten für das Bau-/ Ordnungsamt</td> </tr> <tr> <td>Frau Sylvia Osswald</td> <td>Frau Anja Baumann</td> </tr> <tr> <td>Tel.: 037296 94180</td> <td>Tel.: 0372967 94243</td> </tr> <tr> <td>Mail: <a href="mailto:s.osswald@stollberg-erzgebirge.de">s.osswald@stollberg-erzgebirge.de</a></td> <td>Mail: <a href="mailto:a.baumann@stollberg-erzgebirge.de">a.baumann@stollberg-erzgebirge.de</a></td> </tr> </table>	Stadtverwaltung Stollberg	Stadtverwaltung Stollberg	Bereich der Beigeordneten für das Bau-/ Ordnungsamt	Bereich der Beigeordneten für das Bau-/ Ordnungsamt	Frau Sylvia Osswald	Frau Anja Baumann	Tel.: 037296 94180	Tel.: 0372967 94243	Mail: <a href="mailto:s.osswald@stollberg-erzgebirge.de">s.osswald@stollberg-erzgebirge.de</a>	Mail: <a href="mailto:a.baumann@stollberg-erzgebirge.de">a.baumann@stollberg-erzgebirge.de</a>
Stadtverwaltung Stollberg	Stadtverwaltung Stollberg										
Bereich der Beigeordneten für das Bau-/ Ordnungsamt	Bereich der Beigeordneten für das Bau-/ Ordnungsamt										
Frau Sylvia Osswald	Frau Anja Baumann										
Tel.: 037296 94180	Tel.: 0372967 94243										
Mail: <a href="mailto:s.osswald@stollberg-erzgebirge.de">s.osswald@stollberg-erzgebirge.de</a>	Mail: <a href="mailto:a.baumann@stollberg-erzgebirge.de">a.baumann@stollberg-erzgebirge.de</a>										

**Angebote sind in einem geschlossenen, mit „Angebot Grundstück Bergstraße“ gekennzeichneten Umschlag, bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg abzugeben.**

Für Fragen zum Grundstück stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Angebotsaufforderung. Die Große Kreisstadt Stollberg fordert mit ihren Grundstücksanzeigen Interessenten unverbindlich zur Abgabe von schriftlichen Kaufpreisgeboten auf. Bei dieser Aufforderung handelt es sich um kein förmliches Bieterverfahren. Die Große Kreisstadt Stollberg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die endgültige Zuschlagserteilung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg.

Bis zu diesem Zeitpunkt behält sich die Große Kreisstadt Stollberg die Entscheidung vor:

- wann eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den BieterInnen zu führen sowie
- Nachgebotsrunden unter den BieterInnen zu führen.

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Interessenten gegen die Große Kreisstadt Stollberg abgeleitet werden. Der Verkauf der Immobilien erfolgt provisionsfrei direkt von der Großen Kreisstadt an den Interessenten. Für Verkäufe, die aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber der Großen Kreisstadt Stollberg. Sämtliche mit der Angebotsabgabe und dem Grundstückserwerb verbundenen Kosten trägt der Käufer (z.B. Notarkosten und Grundbuchkosten, evtl. Vermessungskosten und Gebühren sowie Steuern).

Mit der Abgabe seines Kaufpreisgebotes bestätigt der Interessent die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen. Wir bitten bei der Abgabe von Angeboten um Vollständigkeit der eigenen Angaben. Es können nur Angebote bearbeitet werden, die folgende Informationen enthalten:

- Name und Vorname
- Postanschrift
- Telefonnummer für Rückfragen